Bekanntmachung



Landes- und Regionalplanung; Fortschreibung des Regionalplans Landshut - Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 05. September 2022

beschlossen, den Regionalplan Kapitel B VI Energie fortzuschreiben. Am 25. April 2023 wurde beschlossen, in einer Teilfortschreibung als ersten Schritt die bisherigen Ausschlussgebiete aufzuheben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2023 in Rottenburg a. d. Laaber dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

B VI Energie – Aufhebung der Ausschlussgebiete

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu

den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Dingolfing-Landau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Dingolfing-Landau 2. Stock, Zimmer 227 Obere Stadt 1 84130 Dingolfing

Auslegungszeit:

23. Oktober 2023 bis 30. November 2023 nach vorheriger Terminabsprache während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<u>www.landkreis-dingolfing-landau.de</u> <u>www.region.landshut.org</u> Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Mamming, den 10.10.2023

breyard Del

Irmgard Eberl

1. Bürgermeisterin

Angeheftet am 10.10.2023 Abzunehmen am 01.12.2023